



---

**Antwort zur Anfrage Nr. V/F 831 vom 02.04.2013**

---

**Die Anfrage stellte**

Juliane Nagel

---

**Unterbringung von Asylsuchenden in Leipzig – Umsetzung DS/ V 1904 und dezentrale Unterbringung**

---

**Beantwortung durch**

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

17.04.2013  
Datum/Unterschrift

---

**Antwort**

**1. Wann rechnet die Stadt Leipzig – nach realistischer Einschätzung der Dauer von Vorbereitungen baulicher, formaler u.a. Art – mit der Eröffnung der 5 weiteren geplanten Unterkünfte? Bitte Orte und Termine einzeln auflühren.**

Nach derzeitigem Sachstand werden die Standorte Georg-Schwarz-Straße 31, Georg-Schumann-Straße 121, Pittlerstraße 5/7 und Markranstädter Straße 16/18 im Laufe des IV. Quartals 2013 in Betrieb genommen. Am Standort Bornaische Straße 215 können die Herrichtungsarbeiten erst beginnen, nachdem der Objektübergang zur LWB mbH geklärt und der Mietvertrag abgeschlossen ist. Möglicherweise wird dieser Standort erst Anfang 2014 zur Verfügung stehen.

**2. Welche Alternativen sieht die Stadtverwaltung zum Weiterbetrieb der Unterkunft in der Torgauer Str. 290 bis Ende 2014?**

Nach derzeitigem Sachstand besteht keine Alternative zur weiteren Nutzung zumindest des Hauses 1 am Standort Torgauer Straße bis wenigstens Ende 2014/Anfang 2015. Nach wie vor ist es vorgesehen, die Bewohner des Hauses 2 am Standort Torgauer Straße nach Fertigstellung der Standorte Georg-Schwarz-Straße 31, Georg-Schumann-Straße 121, Pittlerstraße 5/7 und Markranstädter Straße 16/18 dorthin umziehen zu lassen. Der Standort Torgauer Straße insgesamt wird jedoch erst dann entbehrlich, wenn für alle dort untergebrachten Bewohner andere Unterbringungsmöglichkeiten gefunden sind. Das erfordert die Schaffung weiterer Kapazitäten über die bislang bestätigten Standorte hinaus.

**3. Welche Auffassung vertritt die Stadtverwaltung in Bezug auf den Anspruch auf ein möglichst überwachungsfreies Wohnen, ohne schikanöse Kontrollen der Asylsuchenden durch den Wachschutz? Wird diesem Anspruch in den neuen Unterkünften Rechnung getragen? Wenn ja, wie? Wird beim Einsatz von Wachschutz auf dessen interkulturelle Kompetenzen geachtet?**

Der Einsatz eines Wachschutzes dient im Wesentlichen der Zugangskontrolle zu den Objekten und damit dem Schutz der Bewohner/-innen. Außerhalb der Präsenzzeiten der Mitarbeiter des Betreibers oder des Trägers der sozialen Betreuung sind Mitarbeiter des Wachschutzes auch Ansprechpartner für Bewohner/-innen und Anwohner/-innen. Im Rahmen der Ausschreibungen gehörten und gehören dem Einsatzort entsprechende Kompetenzen des Wachpersonals zum Anforderungsprofil.

**4. Wie kann gewährleistet werden, dass in den Wohnräumen der Unterkunft in der Riebeckstr. 63 max. 2 Personen pro Wohnraum untergebracht werden (siehe Beschluss: DS V/1904, Seite 10/ Teil 1)?**

Auch in den Räumen des Standortes Riebeckstraße 63 werden in der Regel nicht mehr als zwei Personen in einem Raum wohnen. Ausnahmen sind möglich, wenn am Standort Familien untergebracht werden.

**5. Wie viele Anträge auf dezentrale Unterbringung wurden im Zeitraum 1.1. bis 31.12.2012 gestellt, wie viele davon wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt (bitte auch die Gründe der Ablehnung aufführen)?**

Im Jahr 2012 wurden 111 Anträge auf dezentrales Wohnen gestellt. Davon wurden 83 bewilligt und 24 abgelehnt. Weitere 4 Anträge erledigten sich durch Rücknahme oder Ausreise der Antragsteller. Grund der Ablehnung war in 20 Fällen das Fehlen eines humanitären Grundes, in 2 Fällen das Fehlen eines medizinischen Grundes sowie in jeweils einem Fall eine bevorstehende Abschiebung und ein laufender Umverteilungsantrag.

**6. Wie viele Anträge auf dezentrale Unterbringung wurden seit Jahresbeginn 2013 gestellt, wie viele davon wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt (bitte auch die Gründe der Ablehnung aufführen)?**

Seit Jahresbeginn 2013 wurden 45 Anträge auf dezentrales Wohnen gestellt. Eine Entscheidung wurden in 35 Fällen getroffen. In 26 Fällen wurde die dezentrale Unterbringung gewährt, in 9 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung. Grund der Ablehnung war bis auf einen Fall, in dem der vorgetragene medizinische Grund nicht vorlag, das Fehlen eines humanitären Grundes. Weitere 10 Fälle befinden sich derzeit in der Prüfung.

**7. Wie sieht das Verhältnis von dezentral und in Sammelunterkünften lebenden Asylsuchenden in Leipzig derzeit prozentual aus?**

Zum Stichtag 05.04.2013 lebten 680 Personen in eigenem Wohnraum, 584 Personen lebten in Gemeinschaftsunterkünften. Damit sind derzeit 54% Personen dezentral und 46% in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.